

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz, Björn Försterling und Christian Grascha (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Öffnung von Baumärkten

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz, Björn Försterling und Christian Grascha (FDP), eingegangen am 15.04.2020 - Drs. 18/6356
an die Staatskanzlei übersandt am 30.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 29.05.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 23. März 2020 haben sich die Länder auf ein bundesweit einheitliches Kontaktverbot geeinigt, um die Geschwindigkeit der Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Im Rahmen der hierzu beschlossenen Maßnahmen wurde der Zutritt zu Baumärkten in Niedersachsen zunächst nur noch Handwerkern und Gewerbetreibenden erlaubt. Diese Entscheidung hat die Landesregierung inzwischen zurückgenommen und die niedersächsische Regelung an die der Bundesländer angepasst, die eine Öffnung für Baumärkte vorsehen.

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Ging die Landesregierung von einer höheren Infektionsgefahr in Baumärkten aus?

Ein hohes Kundenaufkommen stellt nach wie vor ein erhöhtes Infektionsrisiko dar, das es zu vermeiden gilt. Physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Haushaltes gehören, sind und waren auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

2. Waren der Landesregierung im Vorfeld der teilweisen Schließung die Erwägungen der Länder bekannt, die Baumärkte auch für Privatkunden geöffnet ließen?

Im Rahmen der Vereinbarung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin über Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie sollten Regelungen zur Reduzierung sozialer Kontakte getroffen werden. Auf Basis dieser Beschlusslage kam es zu den weitreichenden Schließungen im Einzelhandel mit Ausnahme von Verkaufsstellen zum Verkauf von Waren des täglichen Bedarfs. In allen Ländern war in Bezug auf die Schließungen eine Abwägung zwischen der Minimierung der sozialen Kontakte und der Notwendigkeit des Zugangs zu den in den Verkaufsstellen angebotenen Waren zu treffen. In Niedersachsen führte diese Abwägung zur Schließung der Baumärkte für nichtgewerbliche Kundinnen und Kunden. Die Beschlusslage wurde in Niedersachsen in einer entsprechenden Verordnung (zuvor Allgemeinverfügung) auch umgesetzt.

3. Welche Erwägungen haben dazu geführt, dass Baumärkte inzwischen auch in Niedersachsen wieder geöffnet sind?

Die benachbarten Bundesländer haben in der oben dargestellten Abwägung anders entschieden und hielten die Bau- und Gartenmärkte für Privatkundinnen und -kunden geöffnet. Dadurch fand ein unerwünschter Einkaufstourismus aus Niedersachsen dorthin statt. Zu dem Zeitpunkt bestand in diesen Bundesländern eine deutlich höhere Inzidenz, Fälle der neu auftretenden Erkrankungen innerhalb einer Personengruppe von bestimmter Größe während eines bestimmten Zeitraums, im Verhältnis zu Niedersachsen. Es stieg damit die Gefahr, dass Personen aus Niedersachsen sich dort aufgrund des stärkeren Infektionsgeschehens infizieren und die Infektionen nach Niedersachsen hereintragen. Um dies zu verhindern und mögliche Infektionsketten zu unterbinden, wurden die Bau- und Gartenmärkte in Niedersachsen, wo zu diesem Zeitpunkt ein geringeres Infektionsrisiko bestand, geöffnet.